

Anhörung bei der APK-N vom 6. April 2009 Freihandelsabkommen EFTA-Kolumbien

Ein Freihandelsabkommen mit Kolumbien ohne Erwähnung der Menschenrechte?

Die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und Kolumbien am 25. November des letzten Jahres wurde von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der Bund hat lediglich mit einer knappen Medienmitteilung über das weitreichende Abkommen informiert, das alle wichtigen Bereiche abdeckt: Industrie- und Landwirtschaftsprodukte, Dienstleistungen, Investitionen, geistige Eigentumsrechte, öffentliches Beschaffungswesen etc. Die äusserst prekäre Menschenrechtssituation in Kolumbien wurde mit keinem Wort erwähnt. Auch im Abkommen selbst wird nur ein einziges Mal auf die Menschenrechte Bezug genommen: Eine unverbindliche Formulierung in der Präambel weist auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hin.

Kolumbien ist jedoch eines der weltweit gefährlichsten Länder für GewerkschafterInnen und VertreterInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zwischen 2007 und 2008 haben die Morde an GewerkschaftsvertreterInnen wieder zugenommen. Gemäss Amnesty International (AI) hat sich die Menschenrechtssituation in letzter Zeit nicht substantiell verbessert und in gewissen Bereichen gar verschlechtert. Die Krisensituation in dem politisch sehr instabilen Land habe zu schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen geführt, kritisiert AI (siehe Fact Sheet).

Kann die Schweiz unter diesen Bedingungen in aller Ruhe ein Freihandelsabkommen mit Kolumbien unterzeichnen? Die Frage stellt sich um so dringlicher als die Respektierung der Menschenrechte eines der fünf Verfassungsziele der schweizerischen Aussenpolitik ist und die Schweiz sich auf internationaler Ebene stark in diesem Bereich engagiert. Mit einem jährlichen Budget von 7 Millionen Franken ist der Bund in Kolumbien auch direkt in Projekte zur Förderung der Menschenrechte und in der humanitären Hilfe involviert. Das EDA und die DEZA weisen explizit auf die Existenz einer erheblichen humanitären Krise als Resultat eines internen Konflikts und gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien hin.

Sowohl in den USA wie in Kanada ist aufgrund der Opposition von politischen und zivilgesellschaftlichen Kreisen die Ratifizierung der entsprechenden bilateralen Freihandelsabkommen mit Kolumbien seit Monaten blockiert. Ein Abkommen mit Kolumbien wird im Kontext der derzeitigen Menschenrechtsverletzungen als inakzeptabel angesehen. Mit derselben Begründung wurde im März 2009 die Ratifizierung des EFTA-Kolumbien Freihandelsabkommens von der norwegischen Regierung verschoben. Wie verschiedene Beispiele zeigen, hat der daraus entstandene Druck auf die kolumbianische Regierung dazu geführt, dass gewisse Bemühungen in Richtung einer Verbesserung der Menschenrechtssituation unternommen wurden. So wurde erst kürzlich gestohlenen Land an Afrokolumbianer zurückgegeben und als Massnahme gegen die Straflosigkeit wurden zusätzliche Staatsanwälte eingestellt.

Für Alliance Sud, die Erklärung von Bern und die Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien geht es nicht nur um die Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik, sondern auch um die Glaubwürdigkeit der Schweiz. Ein Vorprellen der Schweiz bei der Ratifizierung des EFTA-Kolumbien Abkommens würde das Bestreben der anderen Staaten, die kolumbianische Regierung zu verstärkten Anstrengungen im Bereich der Menschenrechte zu bewegen, unterlaufen. Eine vorschnelle Ratifizierung wäre zudem dem guten Ruf der Schweiz als Verfechterin der Menschenrechte abträglich. Mit einer Ratifizierung zum jetzigen Zeitpunkt riskiert die Schweiz damit einen doppelten Schaden: für die Sache der Menschenrechte und für ihren internationalen Ruf.

Die Erklärung von Bern, die Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien und Alliance Sud schlagen dem Parlament vor:

→ für ein Moratorium bei der Ratifizierung des Freihandelabkommens zwischen der EFTA und Kolumbien zu stimmen bis eine substantielle und nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kolumbien erreicht ist, insbesondere bezüglich:

- aussergerichtlichen Hinrichtungen und Gewalt gegenüber GewerkschafterInnen
- Morden und Vertreibungen von Indigenen und Afrokolumbianern
- Straflosigkeit von Gewaltverbrechen
- Respektierung der Kernkonventionen der ILO
- Rückgabe des illegal angeeigneten Landes

→ eine Bewertung der Auswirkungen (impact assessment) des Abkommens auf die Menschenrechtssituation in Kolumbien zu verlangen, einschliesslich bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

FACT SHEET

Kolumbien: ein Land im Konflikt

Umstrittene Sicherheitspolitik Uribes

Kolumbien kennt eine lange Geschichte politischer Gewalt, begründet durch ein ausschliessendes politisches System und soziale Ungerechtigkeit. Seit Jahrzehnten werden die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht schwer und systematisch verletzt. Kolumbien ist das weltweit gefährlichste Land für Gewerkschafter und befindet sich unter den drei Ländern mit der grössten Anzahl intern Vertriebener. Die Guerillagruppen waren für ca. 25%, der Staat direkt für 10% und indirekt durch Duldung oder Förderung der Paramilitärs für 60% der Verletzungen verantwortlich. Einen Höhepunkt der Gewaltakte und Menschenrechtsverletzungen stellte die Regierungszeit von Andrés Pastrana 1998 bis 2002 dar.

Unter Präsident Alvaro Uribe ergaben sich nebst einigen positiven aber auch viele negative Veränderungen. Uribe negiert die Existenz eines internen bewaffneten Konfliktes und sucht eine militärische Lösung des "Terrorismusproblems". Zentrales Element seiner Sicherheitspolitik ist das Konzept der **Demokratischen Sicherheit**. Der Bestand der staatlichen Sicherheitskräfte wurde massiv aufgestockt und mit Hilfe der USA die Ausrüstung und das Training verbessert. Die Kampfhandlungen intensivierten sich, die Guerilla wurde zurück gedrängt. Seit 2002 haben sich so die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen und der Verletzungen des humanitären Völkerrechts insgesamt verringert; insbesondere gingen die Anzahl Massaker, Entführungen und Angriffe auf Dörfer sowie Strassensperren der Guerilla zurück. Diese Entwicklung ist jedoch mehr Ergebnis der Sicherheitspolitik denn Ausdruck einer umfassenden Menschenrechtspolitik. Kehrseite der Medaille ist eine deutliche **Zunahme direkt durch staatliche Akteure begangene Menschenrechtsverletzungen** wie Folter, aussergerichtliche Hinrichtungen und gewaltsames Verschwindenlassen.

So haben sich die **außergerichtlichen Hinrichtungen** während der aktuellen Regierung (2002-2008) verdoppelt im Vergleich zu der vorherigen Periode (1996-2002)¹. Sie werden in Kolumbien auch als „**falsche Erfolgsmeldungen**“ (falsos positivos) bezeichnet: Zivilisten werden ermordet und später als im Kampf gefallene Guerillakombattanten und damit als Ergebnis einer erfolgreichen Militäroperation präsentiert. Besorgnis erregend ist auch die Straflosigkeit in diesen Fällen. Nichtregierungsorganisationen zufolge können zwischen 2002 und 2007 mindestens 955 Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen staatlichen Kräften zugeordnet werden, außerdem 235 Fälle von zum Verschwinden gebrachter Personen².

Straflosigkeit

Das Gesetz „Frieden und Gerechtigkeit“ garantiert die Rechte der Opfer auf Wahrheit und Gerechtigkeit nicht; sie können in den Prozessen nicht intervenieren, die Täter zeigen kaum Reue und verhöhnern ihre Opfer. Dank einigen Aussagen paramilitärischer Führer und der Hartnäckigkeit des Obersten Gerichtshofes und des Verfassungsgerichts wurden die Verstrickungen zwischen den Paramilitärs, Politikern und der Wirtschaft trotzdem öffentlich bekannt. So wurden strafrechtliche Ermittlungen gegen 34 der 102 Senatoren (33% der Senatoren) und gegen 25 der 168 Kongressabgeordneten (15%) eingeleitet, alles Mitglieder der Regierungskoalition. Weiter wurden gegen 235 Staatsfunktionäre, z.B. gegen den ehemaligen Direktor des Sicherheitsdienstes DAS sowie gegen Mario Uribe, Cousin und Chef der

¹ Siehe Kolumbianische Juristenkommission. „Colombia, derechos humanos y derecho humanitario/ „ Kolumbien, Menschenrechte und Internationales Humanitäres Recht: 2002 – 2006“, Bogotá, 2007, und Datenbank von CINEP: www.nocheyniebla.org/files/u1/34y35/08listadodevictimas34y35.pdf

² CINEP, Datenbank, Menschenrechte und politische Gewalt, <http://www.nocheyniebla.org/?q=node/52>.

Präsidentschaftskampagne von Alvaro Uribe, Untersuchungen eingeleitet³. In diesem Zusammenhang kam es zu wiederholten und massiven Drohungen des Präsidenten Uribe gegen die Justizorgane (insbesondere den Obersten Gerichtshof). Der Oberste Gerichtshof wurde beschuldigt, politische Interessen zu verfolgen und ein Komplott gegen den Präsidenten zu schmieden. Im Januar 2008 wurde der damalige Präsident des Obersten Gerichtshofs strafrechtlich wegen Beleidigung und Diffamierung vom Staatspräsidenten angezeigt⁴.

Keine Auflösung der paramilitärischen Strukturen

Präsident Uribe nahm mit den Paramilitärs 2002 Friedensverhandlungen auf, diese verkündeten einen Waffenstillstand und stimmten ihrer Demobilisierung zu. 31'671 Paramilitärs wurden nach offiziellen Angaben demobilisiert. Nur eine Minderheit der Paramilitärs unterstellte sich dem Gesetz 975 „Gerechtigkeit und Frieden“ und damit der Justiz, der Grossteil der Demobilisierten (über 90%) wurde de facto amnestiert und ist völlig straffrei davon gekommen. Zwischen 2002 und 2007 wurden trotz „Waffenstillstand“ 4'019 Personen von paramilitärischen Verbänden ermordet⁵.

Obwohl die kolumbianische Regierung beteuert, es gebe keine Paramilitärs mehr, operieren Aktuell mindestens 9'000 bewaffnete Paramilitärs in 76 verschiedenen Gruppierungen in über 80% der Departemente⁶. Ein Großteil der paramilitärischen Gruppen bekämpft nach wie vor Führungspersonlichkeiten sozialer Organisationen und generell jede Form von Kritik und Opposition gegenüber der Regierung mit Drohungen, Verschwindenlassen, Mord und Vertreibungen. Sowohl Amnesty International als auch Teile der katholischen Kirche weisen darauf hin, dass die Verbindungen zwischen paramilitärischen Gruppen und staatlichen Kräften fortbestehen.

➔ **Gewalt gegen Gewerkschafter:** Zwischen 1986 und 2008 wurden über 2'500 GewerkschaftlerInnen ermordet, allein im Jahr 2008 waren es 49 Fälle. Seit dem Amtsantritt von Präsident Uribe wurden rund 500 GewerkschafterInnen ermordet und über 1'700 erhielten Todesdrohungen aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Die Straflosigkeit liegt bei 98%⁷.

➔ **Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen:** Zwischen 2002 und 2008 wurden 86 MenschenrechtsverteidigerInnen ermordet. Zahlreiche MenschenrechtsverteidigerInnen erhielten Todesdrohungen, wurden Opfer von willkürlichen Verhaftungen, Verleumdungen und Hausdurchsuchungen. Mehreren Menschenrechtsorganisationen wurden gezielt sensible Daten gestohlen. Wiederholt wurden Menschenrechts- und Friedensorganisationen von hohen Regierungsfunktionären verleumdet und der Zusammenarbeit mit dem „Terrorismus“ bezichtigt⁸.

➔ **Indigene und Afrokolumbianer** sind ebenfalls überproportional Opfer von Menschenrechtsverletzungen, meist im Kampf um ihr Territorium. Um ihren traditionellen Landbesitz für die „Entwicklung“ erschliessen zu können, werden Indigene und Afrokolumbianer ermordet, eingeschüchtert und vertrieben⁹. Ebenfalls werden ihre sozialen und kulturellen Rechte missachtet und eingeschränkt, so der in der Verfassung verankerte kollektive Landbesitz.

³ Jahresbericht 2008 der Arbeitsgruppe Schweiz - Kolumbien, 5. Februar 2009, www.askonline.ch

⁴ Human Rights Watch, Länderübersicht, Januar 2009.

⁵ Indepaz, Informe para EPU de Colombia, Julio 2008, Plataformas colombianas de Derechos Humanos. <http://plataforma-colombiana.org/plataforma/> und <http://www.indepaz.org.co>

⁶ Indepaz, Informe para EPU plataformas, Julio 2008, Plataformas colombianas de Derechos Humanos.

⁷ Human Rights Watch, [Letter to Speaker Nancy Pelosi on Colombia Free-Trade Agreement](http://www.hrw.org/en/news/2008/11/20/letter-speaker-nancy-pelosi-colombia-free-trade-agreement), 20. November 2008, <http://www.hrw.org/en/news/2008/11/20/letter-speaker-nancy-pelosi-colombia-free-trade-agreement>. Siehe auch Escuela Nacional Sindical, www.ens.org.co (Nationale Gewerkschaftsschule Kolumbiens).

⁸ Amnesty International, Jahresbericht 2008

⁹ Brief der kanadischen Gewerkschaften an Präsident Uribe, 23. Oktober 2008 und 18. Dezember 2008, http://cupe.ca/updir/Colombia-President_Uribe-Oct_23_08-Eng.pdf

Beispiele sind die Erdölförderung auf dem Gebiet der U'wa in Arauca, Palmölplantagen im Chocó und Zuckerrohr für Ethanol im Departement Cauca.

→ In den Jahren 2001/2002 erreichten die **internen Vertreibungen** ihren Höhepunkt. Seither ist keine Besserung eingetreten: In den vier Jahren zwischen 2004 und 2007 wurden 1'125'572 neue intern Vertriebene registriert¹⁰. Das erste Halbjahr 2008 brachte mit über 280'000 Vertriebenen die höchste Vertreibungsrate in 23 Jahren. Der UN-Sonderbeauftragte für Binnenvertriebene, der Schweizer Walter Kälin, hat im Jahr 2006 die Zahl der intern Vertriebenen in Kolumbien auf 3'000'000 geschätzt¹¹.

Stephan Suhner
Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien
fachstelle.bern@askonline.ch
Tel.: 031 311 40 20 oder 079 409 10 12

Thomas Braunschweig
Erklärung von Bern
Thomas.braunschweig@evb.ch
Tel.: 044 277 70 11

Bastienne Joerchel
Alliance Sud
Bastienne.joerchel@alliancesud.ch
Tel.: 079 445 94 87

Bern, den 29. März 2009

¹⁰ CODHES, www.codhes.org/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=55&Itemid=51.

¹¹ Bericht des vom UN-Generalsekretär ernannten Sonderbeauftragten für die Menschenrechte von Binnenflüchtlingen, Herr Walter Kälin, Mission nach Kolumbien, A/HRC/4/38/Add.3.